

- es sind die zweckmäßigsten Methoden der Erfassung der erforderlichen Primärdaten für die Aufstellung der volkswirtschaftlichen Preisverlehtungsmodelle zu erarbeiten; ihre Anwendung ist zu organisieren.

Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik ist außerdem für die Preisbildung für Leistungen auf dem Gebiet der Datenverarbeitung entsprechend einer festzulegenden Nomenklatur verantwortlich.

#### 14. Vereinigungen Volkseigener Betriebe

Die WB verwirklichen ihre Verantwortung für die Preisarbeit im Rahmen der den Ministerien gestellten Aufgaben. Grundlage dafür bilden die Beschlüsse des Ministerrates, die Direktiven des Amtes für Preise sowie die Richtlinien und Weisungen der Ministerien. Dies betrifft besonders folgende Aufgaben:

- Planung der Preisentwicklung der Erzeugnisgruppen, Haupterzeugnisse und Leistungen ihres Bereiches. Dabei sind solche Preisrelationen vorzusehen, die eine bedarfsgerechte Produktion der Sortimente stimulieren und die Produktion kostengünstiger und weltmarktfähiger Erzeugnisse fördern;
- Ausarbeitung von Preisvorschlägen für Erzeugnisgruppen und Haupterzeugnisse und deren Abstimmung mit den Hauptabnehmern;
- eigenverantwortliche Bildung und Änderung von Einzelpreisen entsprechend einer festzulegenden Nomenklatur;
- Festlegung von Preis- und Kostenlimiten für neue Erzeugnisse;
- Ausarbeitung von Vorschlägen für Preisveränderungen in den Zuliefer- und Abnehmerbereichen;
- Ausarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Preisbildungsmethoden;
- ständige Analyse der Wirksamkeit der Preise mit dem Ziel, die volkswirtschaftliche Effektivität des Zweiges, insbesondere durch zielgerichtete Rationalisierung, veränderte Konstruktion und Technologie und Senkung der Kosten, zu erhöhen.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Analysentätigkeit ist dem zuständigen Ministerium und in Abstimmung mit diesem dem Amt für Preise zu übergeben;

- die WB kontrollieren im Rahmen ihrer Führungstätigkeit die Einhaltung der Preisvorschriften und der festgesetzten Preise bei den ihnen unterstellten Betrieben und Einrichtungen. Besondere Beachtung ist der Einhaltung der Preise für die Konsumgüter zu widmen. Die Planung, Bildung, Analyse und Kontrolle der Preise ist mit der Erzeugnisgruppenarbeit zu verbinden.

#### 15. Wirtschaftsräte der Bezirke

Die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Preise und den Wirtschaftsräten der Bezirke wird in einer Vereinbarung geregelt, die zwischen dem Minister für Bezirksgeleitete Industrie und Lebensmittelindustrie und dem Leiter des Amtes für Preise abzuschließen ist.

Im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bezirksgeleitete Industrie und Lebensmittelindustrie erläßt das Amt für Preise eine Direktive, in der das Zusammenwirken zwischen den Fachministerien und den Wirtschaftsräten der Bezirke auf dem Gebiet der Preise geregelt wird.

#### 16. Volkseigene Industriebetriebe

Die volkseigenen Betriebe haben die Preisarbeit zu einem wirksamen Instrument der Planung und Leitung des Betriebes zu entwickeln und Vorschläge für die Verbesserung der Preisbildungsmethoden zu unterbreiten.

Im wesentlichen sind folgende Aufgaben durchzuführen:

- Ausarbeitung von Vorschlägen für planmäßige Preisänderungen ihrer Erzeugnisse und für Erzeugnisse der Liefer- und Abnehmerbetriebe zur kontinuierlichen Angleichung der Preise an die Produktions- und Realisierungsbedingungen und Übergabe dieser Vorschläge an die übergeordneten Organe;
- für wichtige Erzeugnisse sind Preis- und Kostenlimite auszuarbeiten. Bei der Ausarbeitung der Limite für wichtige Zulieferungen ist mitzuwirken;
- es sind Vorschläge zur Preisfestsetzung für neue Erzeugnisse auszuarbeiten und den übergeordneten Organen zu übergeben, soweit die Betriebe nicht berechtigt sind, die Preise selbst zu bilden oder mit dem Abnehmer zu vereinbaren;
- der Ausweis der Selbstkosten je Erzeugnis (Kostenträgerrechnung) und die Aufstellung von Vor- und Nachkalkulationen auf der Grundlage der Richtlinien der Wirtschaftsorgane sowie die Bereitstellung der Primärinformationen für die Preis- und Kostenstatistik und zur Aufstellung von Preisverflechtungsmodellen ist durch die Betriebe zu sichern;
- durch die Betriebe ist die Kontrolle über die Einhaltung der Preisvorschriften für die eigenen Erzeugnisse und die Erzeugnisse der Zulieferbetriebe — auch durch Einsichtnahme in deren Kalkulationsunterlagen — vorzunehmen.

#### 17. örtliche Organe der Staatsmacht

Die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe nehmen die sich aus dem Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 2. Juli